



II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Teilentwidmung des Friedhofes Kreuzberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.03.2013	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.04.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dieser Beschluss ergeht im Wege der Dringlichen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW. Die Dringliche Entscheidung ist damit begründet, dass der Oberbergische Kreis zeitnah die weitere Planung und Ausschreibung vornehmen muss, um die Baumaßnahme möglichst in den Sommerferien 2013 durchführen zu können.
2. Auf Grundlage des Gesetzes über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 4. Juni 2003 und der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19.11.2003 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 17.12.2009 wird die in der Anlage eingezeichnete Fläche von ca. 118 qm des Friedhofes Kreuzberg formell entwidmet und verliert dadurch ihre Zweckbestimmung als Ruhestätte der Toten. Auf dieser Fläche können künftig keine Bestattungen mehr vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle mit der Maßnahme verbundenen Kosten wie Rück- und Neubau der Friedhofseinfriedung und Einrichtungen, sowie die Grabentfernungen und notwendigen Umbettungen etc. gehen zu Lasten des Oberbergischen Kreises.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der Oberbergische Kreis in Gummersbach sucht bereits seit einigen Jahren nach Möglichkeiten, die Kreisstraße „K 30“ in Kreuzberg entlang des Friedhofes zu verbreitern. Die Verkehrssituation stellt sich zur Zeit so dar, dass die Fahrbahn stellenweise nur 3,20 m breit ist und dadurch kein Begegnungsverkehr möglich ist; bei Begegnungsverkehr müssen Fahrzeuge anhalten oder sogar zurück setzen. Zudem ist der Einmündungsbereich K 30 – Westfalenstraße durch die Friedhofseinfriedung sehr unübersichtlich. Insbesondere für Fußgänger bedeutet die Enge der Fahrbahn ein erhöhtes Unfallrisiko.

Der Bauausschuss der Hansestadt Wipperfürth wurde im vergangenen Jahr bereits über die angedachten Ausbauvarianten des Oberbergischen Kreises informiert.

Die Baumaßnahme hat für den Friedhof folgende Auswirkungen.

1. Die Friedhofsfläche verkleinert sich um rund 118 qm; diese Fläche wird vom Oberbergischen Kreis erworben.
2. die vorhandene Hecke entfällt auf der gesamten östlichen Längsseite. Um den Eingriff in den Friedhof und die mit Ruhezeiten belegten Grabstellen so gering als möglich zu halten, und trotzdem möglichst viel Verkehrsraum zu gewinnen, wird die Hecke durch einen pulverbeschichteten Stabgitterzaun ersetzt.
3. Die Wasserentnahmestelle an der Hecke muss um ca. 2-3 m Richtung Friedhofsmittle versetzt werden.
4. Vor dem Bereich der Kriegsgräberfläche sind die Rasenkantensteine ca. 50 cm zur Friedhofsseite hin zu versetzen. Die Gräber und das Denkmal sind nicht betroffen.
5. Im Bereich der Einmündung ist auf einer Länge von ca. 8 m eine Stützmauer entsprechend dem Gelände in einer Höhe zwischen 20 und 80 cm zu errichten und die Mauer einschließlich des Zaunes zur Westfalenstraße ist anzupassen.
6. Von der Baumaßnahme sind insgesamt 4 Grabstellen mit noch laufenden Ruhefristen betroffen. Wegen dieser Ruhefristen ist eine ordnungsgemäße Umbettung in andere Grabstellen vorzunehmen. Die entsprechenden Angehörigen wurden im Vorfeld schon mündlich über die Maßnahme informiert.

Über den Grunderwerb wird ein notarieller Kaufvertrag zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Hansestadt Wipperfürth geschlossen, in dem auch die Vereinbarungen zu 2. – 6. aufgenommen werden.

Anlage:
Lageplan